

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F / F2/ Kredite / DA Derivate

Ebersberg, 03.12.2015

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.12.2015, Ö

Dienstanweisung für den Einsatz der derivaten Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement

Anlage_1_Dienstanweisung für den Einsatz der derivaten Finanzinstrumente im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement

Sitzungsvorlage 2015/2375/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 8.6.2015, TOP 3

Kreistag am 26.10.2015, TOP 7

Der Landkreis Ebersberg arbeitet seit 2007 mit derivaten Finanzinstrumenten. Begleitet wird der Landkreis dabei vom bankenunabhängigen Beratungsunternehmen MAGRAL AG. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Rahmen seiner Prüfung im Jahr 2014 den Themenbereich auf Wunsch des Landkreises Ebersberg in die überörtliche Rechnungsprüfung einbezogen.

Der BKPV stellte fest, dass der Landkreis keine förmliche Dienstanweisung für den Einsatz von derivaten Finanzinstrumenten im Zins- und Schuldenmanagement erlassen hat. Allerdings hat der Landkreis in der „Leitlinie für das Kommunale Schuldenmanagement des Landkreises Ebersberg“ auf Seite 7 und 8 Regelungen zum Einsatz von Derivaten aufgenommen.

Deshalb empfiehlt der BKPV den Erlass einer Dienstanweisung.

Eine solche Dienstanweisung ist in der Anlage enthalten. Sie regelt den Einsatz von Zinsderivaten. In Ziff. 2.2 ist geregelt, dass das Finanzderivat grundsätzlich in Bezug zu den Grundgeschäften stehen muss. Der Einsatz von Finanzderivaten zu spekulativen Zwecken ist unzulässig. Die Anforderungen an die Organisation und die Zuständigkeiten sind in Ziff. 4 geregelt. Das Verfahren beim Abschluss regelt Ziff. 5. Es ist auch genau geregelt, welche Zinsderivate abgeschlossen werden dürfen.

Wegen des zeitlichen Auseinanderfallens von Haushaltsplanung und tatsächlicher Kreditaufnahme kann es vorkommen, dass es vorübergehend zu einer leichten Übersicherung kommt. Zur Begrenzung und Steuerung von Risiken aus der Portfoliostruktur wird ein Limit für die eingesetzten Finanzinstrumente, die nicht in Sicherungsbeziehung stehen (vgl. § 254 HGB), in Höhe von 600.000 € festgesetzt. Das ist etwa 1 % des gesamten Kreditportfolios.

Die MAGRAL AG hat sich im Kreis- und Strategieausschuss am 8.6.2015 vorgestellt und die eingesetzten Zinssicherungsinstrumente und Wirkungsweisen dargelegt.

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 8.6.2015:

Auf Anfrage aus dem Gremium (Waltraud Gruber) ergänzt Frau Winter (Magral AG), dass die Zinsänderungsrisiken mit Hilfe hoch komplexer Berechnungssysteme und Simulationen verschiedener Szenarien berechnet werden.

Auf die Frage (Reinhard Oellerer) zu den Kosten der Zinsausstauschverträge antwortet Herr Gresser (Magral AG), diese seien immer noch günstiger als neue Kreditverträge.

Folgende Anregungen des KSA wurden in den Entwurf eingearbeitet:

- Das Wort „Finanzmanagerin“ wurde durch „Leitung der Abteilung Finanzen“ ersetzt
- Bei der Risiko-Identifizierung wurde die regelmäßige Prüfung des Ratings der Banken ergänzt
- Falls das Limit für die Sicherungsbeziehung um mehr als 600.000 € überschritten wird, ist der KSA zu informieren
- Stellvertreter des Landrats ist der stellv. Landrat, Stellvertreter der Abteilungsleitung F ist die Abteilungsleitung Z

Diese Anmerkungen aus dem Gremium zum Entwurf der Dienstanweisung wurden von der Verwaltung eingepflegt (gelb markiert).

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Dienstanweisung mit den im Kreis- und Strategieausschuss besprochenen Änderungen, die in der Dienstanweisung gelb markiert sind, für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg.



einstimmig angenommen

Beratungen im Kreistag am 26.10.2015:

Im Kreistag wurde angemerkt, dass 30 % der Kreisräte neu seien und dieses Steuerungsinstrument nicht kennen. Es wurde deshalb eine weitere Informationsveranstaltung vorgeschlagen. Mit einer Gegenstimme fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Beschluss über die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten wird bis zur nächsten Kreistagssitzung am 14.12.2015 zurückgestellt.

Die Fa. MAGRAL werde vorher zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Diese Informationsveranstaltung wurde unter Anwesenheit von 11 Kreisrätinnen und Kreisräten am 20.11.2015 durchgeführt. Die Firma MAGRAL stand für alle Fragen zur Verfügung.

Auswirkung auf Haushalt:

Keine aus der Dienstanweisung.

Seit 2007 wurden mit den Finanzderivaten Zinseinsparungen gegenüber den Grundgeschäften in Höhe von rd. 2,1 Mio € erzielt. Die Zinssätze aus den Grundgeschäften wurden deutlich reduziert. 2007 betragen sie noch 4,3 %, inzwischen liegen sie bei 1,41 % (Durchschnitt aller Darlehensverträge). Aus den Grundgeschäften konnten damit über das gesamte Kreditportfolio und der Laufzeit der Kredite (20 Jahre) die Zinslast um 24,3 Mio € gesenkt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Kreistag beschließt die Dienstanweisung für den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten im kommunalen Zins- und Schuldenmanagement beim Landkreis Ebersberg. Die Dienstanweisung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Brigitte Keller